



## Beratung und Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten

Gemäß Transparenzverordnung (TransparenzVO) stellen wir Ihnen nachstehend folgende Informationen zur Verfügung:

Bei der Beratung zu und der Vermittlung von Versicherungsprodukten der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG und der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-AG, orientieren meine Mitarbeiter / innen und ich / wir uns an deren Produktportfolio in diesen Geschäftsfeldern.

Zum Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten bei Versicherungsanlageprodukten ist ein „Interessenkonfliktmanagement“ bei der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG eingerichtet.

*Angaben gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Offenlegungsverordnung:*

Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtige ich bei der Versicherungsberatung nur insoweit, wie sie von der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. und ihren Tochterunternehmen, der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG und der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-AG, berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfolgt von meiner Seite keine weitere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

*Angaben gemäß Artikel 4 Abs. 5 der Offenlegungsverordnung (i.V.m. Artikel 13 der RTS zur Offenlegungsverordnung (Delegierte Verordnung 2022/1288)):* **Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung:**

Meine / unsere Beratungs- und Vermittlungstätigkeit schließt notwendigerweise die mit einzelnen Versicherungsprodukten dieses Produktportfolios verbundenen Produktgestaltungs-, Prämiengestaltungs- und Kapitalanlagestrategien mit ein. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtige ich bei der Versicherungsberatung nur insoweit, wie sie von der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. und ihren Tochterunternehmen, der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG und der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-AG, berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfolgt von meiner Seite keine weitere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren.

*Angaben gemäß Artikel 5 der Offenlegungsverordnung:*

Zur Wahrung des bestmöglichen Kundeninteresses auch im Sinne der grundsätzlichen Beachtung von Nachhaltigkeitschancen sowie Nachhaltigkeitsrisiken erhalte/n ich / wir von der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG und der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-AG, keine gesonderte Beratungs- und / oder Vermittlungsvergütung über bereits bestehende vertragliche Vereinbarungen hinaus. Diese sind unabhängig von der Berücksichtigung etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des Versicherungsprodukts.